An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Behandlung gem. § 65 GOLT -

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7639
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN UND DIGITALES

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
Ref. 253-1 Bitte immer angeben		Heike Raab vz.raab@stk.rlp.de	06131 / 16 - 4100 06131 / 16 - 4107	Dezember 2020

Betreff: Bericht über die 140. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 12. bis 14. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Hendrik,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 140. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom Juli in elektronischer Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 / 726291100
Telefax 030 / 726291200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium
Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
informiert

Ergebnisse der 140. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

vom 12. bis 14. Oktober 2020 in Brüssel/ Hybridveranstaltung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/374346-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel.0032-2-790-1020,
E-Mail: europe@stk.rlp.de

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen trafen sich aufgrund der Corona-Pandemie zur 140. Plenarsitzung vom 12. bis 14.10.2020 zu einer hybriden Sitzung.

Es fanden mehrere Debatten und politische Diskussionen statt, es wurden 25 Stellungnahmen und eine Entschließung verabschiedet.

TOP 4. Gleichwertige Lebensverhältnisse – eine gemeinsame Aufgabe für alle Verwaltungsebenen in Europa, Initiativstellungnahme, COR-2020-02612-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/004, Berichterstatter: Bernd Lange (DE/EVP), einstimmig

In der Stellungnahme des AdR wird untersucht, wie die Bemühungen um einen gerechten Lebensstandard mit den kohäsionspolitischen Instrumenten und Strategien der EU verknüpft sind. Darüber hinaus enthält sie Empfehlungen dazu, wie nationale und europäische Anstrengungen besser miteinander verknüpft werden können.

TOP 5 Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, Stellungnahme, COR-2019-04597-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/001, Berichterstatter: Karsten Uno Petersen (DK/SPE), einstimmig

Der Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, hat den Europäischen Ausschuss der Regionen aufgefordert, einen Prospektivbericht über die Anwendung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung auszuarbeiten, der dazu beitragen könne, die Anwendung der Richtlinie zu verbessern und die Patientenrechte zu stärken.

Die Umsetzung der Richtlinie ist in einigen Bereichen nach wie vor schwierig: Zugänglichkeit der Informationen, Unterschiede zwischen den Gesundheitssystemen in den Mitgliedstaaten, Verwaltungskosten und angemessene Nutzung der Vorabgenehmigung. In der Stellungnahme werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Umsetzung verbessert und die Rechte der Europäerinnen und Europäer in dieser Hinsicht gewährleistet werden können. In der Stellungnahme wurden auch die Konsultation der europäischen Regionen durch das Pilotprojekt „Regionale Hubs“ zu grenzüberschreitenden Gesundheitsfragen und die jüngste COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Letzteres hat deutlich gemacht, dass Europa mehr Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich benötigt. Gesundheitsfragen sind auf EU-Ebene ein besonders wichtiges Thema. Die Sorgen der EU-Bürger haben seit 2012 stetig zugenommen (heute 34 %), also bereits vor der Pandemie. Der Leitgedanke des Dokuments besteht darin, die bestehende Richtlinie wirksamer zu nutzen. Tatsächlich leben 40 % der Europäerinnen und Europäer in Grenzregionen, nutzen jedoch nur sehr wenig die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (auch wenn der Anteil seit der Umsetzung der Richtlinie gestiegen ist).

TOP 6. Ein europäischer Notfallmechanismus für Gesundheitskrisen, Initiativstellungnahme, COR-2020-02142-00-00-PAC-TRA - NAT-VII/007. Berichterstatterin: Birgitta Sacrédeus (SE/EVP), mehrheitlich

Diese Stellungnahme schließt sich an eine Erklärung des AdR-Präsidenten an, in der er die Einrichtung eines EU-Mechanismus für gesundheitliche Notfälle forderte. Da es dieser Ankündigung an Präzision und greifbaren Elementen fehlte, wurde die NAT-Fachkommission damit beauftragt, diesem Konzept Substanz zu verleihen. Die Idee des Notfallmechanismus wurde auch vom Europäischen Parlament aufgegriffen, das den Begriff Europäischer Gesundheitsreaktionsmechanismus verwendet.

In der Stellungnahme werden die Maßnahmen aufgeführt, die auf europäischer Ebene umgesetzt werden sollten, um die gemeinsamen europäischen Anstrengungen im Falle einer neuen Pandemie besser zu koordinieren. Der Mechanismus ist daher nicht umstritten und die Stellungnahme weniger dringlich wie zu Beginn der Krise erwartet. Die Hauptumsetzung dieses Konzepts eines Mechanismus für Gesundheitskrisen wird im Rahmen der Programme EU4Health und RescEU erfolgen.

TOP 7. Programm „EU4Health“, COR-2020-02917-00-00-PAC-TRA - NAT-VII/008, Berichterstatterin: Nathalie Sarrabezolles (FR/SPE), einstimmig

Das Programm EU4Health ist das neue eigenständige Gesundheitsprogramm der EU, das darauf abzielt, Europa gegen künftige Gesundheitsbedrohungen zu rüsten. In ihrem erneuerten Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) hat die Europäische Kommission 9,4 Mrd. Euro für dieses neue Programm vorgeschlagen. Leider hat der Europäische Rat am 21. Juli 2020 beschlossen, den Haushalt auf nur 1,64 Mrd. Euro zu kürzen. Das Programm wird daher nicht mehr Teil der dritten Säule des Konjunkturprogramms für Europa mit dem Titel „Lehren aus der Krise und Bewältigung der strategischen Herausforderungen Europas“ sein. Das Programm gliedert sich in zwei Teile: 1) Förderung der Gesundheitssicherheit und Krisenvorsorge und 2) Unterstützung einer längerfristigen Vision von „Einer Gesundheit“ zur Verbesserung der Gesundheitsergebnisse durch effiziente und inklusive Gesundheitssysteme.

Das Thema war für die Fachkommission NAT im Zusammenhang mit der Pandemie sehr wichtig. Es handelt sich um ein Gesetzgebungsdossier, mit dem ein Programm mit einem Volumen von mehr als 1,6 Mrd. Euro umgesetzt wird. In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, im Anschluss an den Vorschlag der Europäischen Kommission über höhere Haushaltsmittel zu verfügen und Investitionen zu entwickeln, damit die EU besser auf die nächsten Pandemien reagieren kann. Im Zuge dessen wird gefordert, dass im Rahmen des Europäischen Semesters die Besonderheiten öffentlicher Gesundheitsdienstleistungen, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen, besser berücksichtigt werden, um die europäische Säule sozialer Rechte zu stärken. Schließlich wird auch darauf bestanden, dass die

Verwaltungsbehörden der Strukturfonds einbezogen werden, um die Komplementarität zwischen EU4Health, den ESI-Fonds und anderen europäischen Programmen zu stärken. Gesundheitsfragen liegen in einigen Ländern in der regionalen Zuständigkeit.

TOP 8. Biologisch vielfältige Städte und Regionen nach 2020 auf der 15.Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) und in der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, Initiativstellungnahme, COR-2020-00539-00-00-PAC-TRA - ENVE-VII/002, Berichterstatter: Roby Biwer (LU/SPE), einstimmig

In der Stellungnahme wird der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu der von der Europäischen Kommission am 20. Mai 2020 vorgelegten EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 dargelegt. Darüber hinaus legt sie den Standpunkt des AdR für die 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (UN CBD COP15) fest, die vom 17. bis 30. Mai 2021 in Kunming, China, stattfinden wird.

Obwohl die Schlüsselrolle der subnationalen Regierungen bei der Beugung der Kurve des Biodiversitätsverlusts zunehmend anerkannt wird, mangelt es im Rahmen der Global Governance immer noch an formaler Anerkennung und vertikaler Zusammenarbeit. Darüber hinaus müssen die subnationalen Regierungen sowohl auf globaler als auch auf nationaler Ebene in jeden Schritt und auf jeder Ebene des Biodiversitäts-Governance-Prozesses einbezogen werden.

TOP 9. Verstärktes EU-Katastrophenschutzverfahren, COR-2020-03164-00-01-PAC-TRA - NAT-VII/009, Berichterstatter: Alberto Cirio (IT/EVP), mehrheitlich

Mit dem Programm RescEU wird das bestehende Katastrophenschutzverfahren der Union geändert. Das Konjunkturprogramm umfasst unter anderem Mittel in Höhe von 1,9 Mrd. EUR für das Katastrophenschutzverfahren (das Gesamtbudget beläuft sich somit auf 3 Mrd. EUR). RescEU wird ausgeweitet und ausgebaut, um die Union in die Lage zu versetzen, sich auf künftige große Notfälle vorzubereiten und darauf zu reagieren. Mit dieser Mittelzuweisung werden Investitionen in die Infrastruktur für Notfallmaßnahmen, Transportkapazitäten und Notfallunterstützungsteams finanziert und der Union die Kapazitäten und die logistische Infrastruktur an die Hand gegeben, die für die Bewältigung verschiedener Arten von Notfällen, einschließlich solcher mit medizinischer Komponente, erforderlich sind, wodurch das neue Programm EU4Health ergänzt wird. Die Durchführung erfolgt über Finanzhilfen und Beschaffungen, die von der Europäischen Kommission verwaltet werden.

Die Stellungnahme macht deutlich, dass die Regionen und Städte besser in die Krisenbewältigung einbezogen und die Maßnahmen der EU vor Ort besser kommuniziert werden sollten.

TOP 10. Debatte über das EU Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und, Ausführungen von Apostolos Tzitzikostas, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen, und Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Eurobarometers hat COVID-19 in Europa bislang fast 200.000 Todesopfer gefordert, was die weltweite Pandemie zweifellos zu einer Krise von historischem Ausmaß macht. Auch wenn die Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der Pandemie ungleich stark betroffen sind, ist sie doch insgesamt betroffen, was eine Neuausrichtung bei Prioritäten zur Folge hatte und die Pandemie zum übergeordneten Schwerpunkt der Politik und des öffentlichen Handelns auf allen Ebenen gemacht hat. Die Krise traf die europäischen Regionen und Städte völlig unvorbereitet.

Für viele lokale und regionale Gebietskörperschaften bedeutet es eine riesige Herausforderung, angemessene Gesundheits- und Pflegekapazitäten aufrechtzuerhalten und wirksam auf COVID-19 zu reagieren. Bei den Sterbeziffern gab es deutliche Unterschiede zwischen den Regionen, die nicht nur durch die Verbreitung des Virus, sondern auch durch die vorhandene Gesundheitsinfrastruktur, die Verfügbarkeit von Ausrüstung und Personal oder die Altersstruktur der Bevölkerung bedingt waren. Auch Gebiete mit großer Luftverschmutzung und Risikogruppen waren stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.

Am stärksten betroffen waren auch Regionen, die in hohem Maße von Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus und der Kulturbranche abhängen, die stark unter den Ausgangsbeschränkungen gelitten haben, Regionen mit Wirtschaftsstrukturen, die sich auf KMU, Selbständige und andere atypisch Beschäftigte stützen, sowie natürlich Regionen, die stark vom internationalen Handel abhängig sind.

Durch die Krise wurde die Digitalisierung zu einem Muss. Online-Lösungen wurden für die Behörden in den Regionen und Städten EU-weit unerlässlich für die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen. Dies könnte der ohnehin schon laufenden Digitalisierung einen weiteren Impuls geben, aber auch die „digitale Kluft“ u.a. zwischen Stadt und Land, großen und kleinen Unternehmen, Arbeitnehmern mit digitalen Kompetenzen und ohne verschärfen. Gleichzeitig kann mehr Telearbeit zu demografischen und wirtschaftlichen Verschiebungen von den Städten an den Stadtrand oder in ländliche Gebiete führen.

Gemeinden, Städte und Regionen haben sowohl durch ihre eigenen politischen Entscheidungen und Maßnahmen als auch durch die Umsetzung von Maßnahmen, die auf höheren Regierungsebenen beschlossen wurden, eine wichtige Rolle gespielt. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fungierten häufig auch als Plattform für Informationen über die Krise und damit zusammenhängende Maßnahmen für Unternehmen und Einzelpersonen. Sie haben Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität eingeführt, als öffentliche Verkehrsmittel besser nicht genutzt werden sollten, und erlebten als erste hautnah, wie stark Grünflächen in Anspruch genommen und nachgefragt wurden.

Diese Initiativen hatten auch Folgen: Während die Ausgaben der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch diese breite Palette an Förderprogrammen in die Höhe schnellten, gingen ihre Einnahmen z. B. aufgrund der Stundung lokaler Steuern zurück. Dies bringt wiederum ihre Fähigkeit, heute und in Zukunft wertvolle öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, in Bedrängnis.

Die Pandemie führt zu einer massiven Rezession. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bekommen benachteiligte Gruppen besonders akut zu spüren, und vor allem junge Menschen und Frauen zahlen einen immer höheren Preis. Die beruflichen Zukunftsaussichten sind ungewiss, einige Qualifikationen sind überholt, für andere sind Digitalgeräte eine Voraussetzung. Ländliche und abgelegene Regionen können zudem unter der Abwanderung von Fachkräften und weiteren damit zusammenhängenden demografischen Probleme zu leiden haben, wie es während der Krise 2008–2012 der Fall war.

TOP 11. Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt und Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, Initiativstellungnahme, COR-2020-02355-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/006, Berichterstatter: Tadeusz Truskolaski (PL/EA), einstimmig

Der Aktionsplan umfasst 22 geplante Maßnahmen, darunter die Einsetzung einer Task Force für die Durchsetzung des Binnenmarktes, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission zusammensetzt. Sie soll regelmäßig zusammentreten, um die Einhaltung der Binnenmarktvorschriften durch nationale Rechtsvorschriften zu bewerten, aber auch um Hindernisse für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu priorisieren und ungerechtfertigte nationale Überregulierung zu bekämpfen.

Darüber hinaus plant die Kommission die Entwicklung einer Online-Streitbeilegungsplattform und eine stärkere Berücksichtigung der Binnenmarktaspekte im „Europäischen Semester“. Wenn man von den Zahlen der Kommission ausgeht,

könnte der Binnenmarkt für Industrieerzeugnisse jährlich weitere 183 Mrd. EUR generieren.

TOP 13. Demografischer Wandel: Vorschläge zur Messung und Bewältigung der negativen Auswirkungen in den Regionen der EU, Befassung durch den Ratsvorsitz, COR-2019-04647-00-01-PAC-TRA - SEDEC-VII/001, Berichterstatter: János Ádám Karácsony (HU/EVP), mehrheitlich

Die Stellungnahme definiert unter demografischem Wandel vor allem eine alternde Bevölkerung verbunden mit erheblichen sozialen, wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen. Einbezogen sind sinkende Geburtenraten und die Abwanderung von Fachkräften. Es wird vorgeschlagen, die lokale Entwicklung zu stärken, um junge Menschen und Unternehmen für besonders betroffene Gebiete zu gewinnen. Es sollen Anreize für junge Menschen, in ihre Region zurückzukehren und eine Familie zu gründen, geschaffen werden.

TOP 14. Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang, Prospektivstellungnahme, COR-2020-02167-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VII/004, Berichterstatterin: Anne Karjalainen (FI/SPE), mehrheitlich

Die Stellungnahme baut auf der europäischen Säule sozialer Rechte auf und fordert alle EU-Länder, Regionen und Partner auf, ihre Ansichten über das weitere Vorgehen und ihre Pläne zur Verwirklichung der Ziele der Säule darzulegen. Dies wird in die Ausarbeitung eines Aktionsplans einfließen, der 2021 unter portugiesischem Vorsitz gebilligt werden soll.

Die Stellungnahme integriert die neue durch COVID-19 geschaffene Realität und betont die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Ebene bei der Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen und weist auf die Notwendigkeit hin, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale Kriterien einzuführen. Sie schlägt ferner vor, auf EU-Ebene ein Gesetz über die Haftung von Unternehmen zu verabschieden, das auf dem Grundsatz der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte beruht. Sie verteidigt das Recht aller Arbeitnehmer auf lebenslanges Lernen und Weiterbildung, fordert Grundsätze für die ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz, eine aktualisierte Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und einen umfassenden Rahmen für Plattformarbeiter. In der Stellungnahme werden die vorübergehende Beschäftigungsförderung SURE begrüßt und die dauerhaftere europäische Arbeitslosenrückversicherung erwartet. Befürwortet wird eine aktualisierte Jugendgarantie.

TOP 15. Lokale und regionale Gebietskörperschaften im ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, Initiativstellungnahme, COR-2019-04989-00-00-

PAC-TRA - CIVEX-VII/001, Hauptberichterstatter: Declan McDonnell (IE/EA), einstimmig

Im Mittelpunkt dieser Stellungnahme stehen neue Formen der demokratischen Teilhabe im Hinblick auf die Konferenz zur Zukunft Europas.

Hier wird ein offenerer und stärkerer partizipativer Ansatz für Politikgestaltung und Entscheidungsfindung befürwortet, der von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in einem dauerhafteren Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt wird, um die repräsentative Demokratie und die aktive Subsidiarität zu stärken. Zu diesem Zweck schlägt der Berichterstatter die Einrichtung eines EU-weiten Netzes auf der Grundlage einer freiwilligen Beteiligung vor. Ziel ist es, die Interaktion zwischen den europäischen Institutionen und den Bürgern durch direktes Engagement auf lokaler/regionaler Ebene zu stärken und als Datenbank für Informationen und den Austausch bewährter Verfahren zu dienen. In der Stellungnahme wird vorgeschlagen, dass der AdR in Zusammenarbeit mit allen anderen europäischen Institutionen bei der Gestaltung, Umsetzung und Steuerung des Netzes federführend ist.

TOP 17 Der Beitrag der EU-Kohäsionspolitik zu einem intelligenten und innovativen wirtschaftlichen Wandel der Regionen vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise, Befassung durch den Ratsvorsitz, COR-2020-03320-00-00-PAC-TRA - COTER-VII/009, Berichterstatter: Michiel Rijsberman (NL/Renew Europe), mehrheitlich

Die Stellungnahme konzentriert sich auf die Reaktionen der EU während der Covid-19-Pandemie und schlägt vor, sich auf intelligente und innovative Lösungen, wie z.B. eine verstärkte Digitalisierung, zu stützen, um einen erfolgreichen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu erreichen, nachdem die meisten EU-Mitgliedstaaten durch die Covid-19-Krise in Mitleidenschaft gezogen wurden.

TOP 18 Europäischer Aufbauplan zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung, COR-2020-03381-00-02-PAC-TRA – ECON-VII/009, Hauptberichterstatter: Christophe Rouillon (FR/SPE), mehrheitlich

Im Kommissionsvorschlag wird lediglich als „Klimaziel“ und nur in einem Erwägungsgrund erwähnt, dass die Fazilität dazu beitragen sollte, ein Gesamtziel von mindestens 25 % der Haushaltsausgaben der Union zugunsten der klimabezogenen Ziele der EU zu erreichen. In Anbetracht eines kürzlich veröffentlichten Berichts des Europäischen Rechnungshofs, wonach der potenzielle Beitrag bestimmter EU-Politiken zu diesem Ziel zu hoch eingeschätzt wird, ist der Berichterstatter jedoch der Ansicht, dass der Fonds dieses Defizit durch eine Zweckbindung von mindestens 40 % seiner Mittel für Klimaschutzmaßnahmen ausgleichen sollte. Der Zugang lokaler

Behörden und KMU zu den Ressourcen der Fazilität wird in dem Vorschlag nicht ausdrücklich angesprochen. Tatsächlich räumt die von der Kommission vorgeschlagene Governance den Zentralregierungen das ausschließliche Recht ein, die nationalen Konjunkturprogramme im Rahmen des Europäischen Semesters vorzulegen. Der Berichterstatter wiederholt daher die Forderung nach der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Prozess des Semesters.

Die Wechselwirkungen zwischen der Fazilität und den Struktur- und Investitionsfonds müssen noch geklärt werden. Entlassungen und auch ein „Vakuumeffekt" an der Spitze der Strukturfonds müssen vermieden werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird in dem Vorschlag nicht nach möglichen thematischen Interventionsbereichen unterschieden. Die Unterscheidung zwischen Fazilität und Kohäsionspolitik beruht hauptsächlich auf zwei Aspekten: Zum einen sind die Strukturfonds langfristig angelegt und haben einen Zeithorizont von 2027 oder sogar 2030 (mit der n+3-Regel), und ihre Programmplanung beruht auf der umfassenden Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften.

TOP 19. Europäisches Jahr der Schiene (2021), COR-2020-02633-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/006, Berichterstatter: Jarosław Piotr Stawiarski (PL/EKR), einstimmig

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Jahr 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene zu erklären. Dieser Gedanke wird vom Europäischen Ausschuss der Regionen nachdrücklich unterstützt, da die Verkehrsverlagerung von der Luft und der Straße auf die Schiene stets eine Priorität war, die in den Stellungnahmen zu den Weißbüchern für den Verkehr und auch in den verschiedenen vom AdR in der Vergangenheit erarbeiteten TEN-V-Stellungnahmen verteidigt wurde. Diese Stellungnahme hat während der Pandemie eine besondere Bedeutung erlangt, da der Schienenverkehr eine wichtige Rolle gespielt hat, um den territorialen Zusammenhalt in der EU zu wahren, beispielsweise durch den Transport wesentlicher Güter und Patienten.

TOP 20. KMU-Strategie, Initiativstellungnahme, COR-2020-01373-00-00-PAC-TRA – ECON VII/008, Berichterstatter: Eddy van Hijum (NL/EVP), einstimmig

Am 10. März 2020 stellte die Kommission ihre Strategie für KMU in einem 20-Jahres-Dokument vor. Zu den zahlreichen Initiativen, die dort vorgestellt werden, gehören: die Modernisierung des Enterprise Europe Network (EEN), das von Fachberatern im Bereich des ökologischen Wandels unterstützt wird; der Ausbau digitaler Innovationszentren in allen Regionen Europas; eine Initiative, die sich auf die kollaborative Wirtschaft konzentriert, insbesondere in Bezug auf kurzzeitige Mietwohnungen; die Initiative „Cassini" zur Schaffung eines „neuen Raums" in Europa;

eine Initiative namens „Start-up-Nations“ zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren, um die Gründung von Start-ups und die Entwicklung von KMU (Scale-up) zu erleichtern. Im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln beabsichtigt die Kommission auch, die Zahlungsverzugsrichtlinie zu überarbeiten und die rasche Ausführung von Zahlungen durch die Einrichtung einer neuen virtuellen Beobachtungsstelle zu erleichtern. Darüber hinaus soll im Rahmen des Finanzierungsinstruments „InvestEU“ ein Fonds zur Unterstützung des Börsengangs von KMU eingerichtet werden. Ein Vertreter der KMU (KMU-Beauftragter) wird vom Kollegium der Kommissionsmitglieder ernannt. Sein Auftrag: Filterung von EU-Initiativen, um die KMU-Perspektive besser widerzuspiegeln, indem auf das nationale Fachwissen des Netzes von KMU-Vertretern zurückgegriffen wird.

TOP. 21 Herausforderungen für die lokale Demokratie im Westbalkan, Befassung durch den Ratsvorsitz, COR-2020-00840-00-01-PAC-TRA - CIVEX-VII/003, Hauptberichterstatter: Nikola Dobroslavić (HR/EVP), einstimmig

Die Stellungnahme geht auf eine Befassung durch den kroatischen Ratsvorsitz zurück. Sie sollte in den Balkangipfel einfließen, der am 6. Mai 2020 stattfand. Leider konnte die Stellungnahme aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant auf der Plenartagung im März verabschiedet werden, weshalb es nicht möglich war, die Vorschläge des AdR rechtzeitig vor der Veranstaltung an die Präsidentschaft weiterzuleiten. Da die Stellungnahme nun den größten Teil ihrer „raison d’être“ verloren hat (da der kroatische Ratsvorsitz vorbei ist), wird sie im Oktober verabschiedet

TOP 22. Eine Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie, Initiativstellungnahme, COR-2020-02354-00-00-PAC-TRA - ECON-VII/004, Berichterstatter: Mark Weinmeister (DE/EVP), einstimmig

Hier wurden Änderungsanträge von Frau Sts. Raab eingebracht, die vom Berichterstatter aufgenommen wurden.

Anfang 2020 veröffentlichte die EU-Kommission eine Reihe nichtlegislativer Initiativen für den digitalen Binnenmarkt, darunter zu 5G und zu einer „europäischen Datenstrategie“. Die 5G-Frage ist dabei ein sehr aktueller Politikbereich, der eng mit hochrangigen Sicherheitsbedenken (Huawei) verknüpft ist. Wie Breitband dürfte auch die 5G-Technik in den kommenden Jahren eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, die Regionen in die Lage zu versetzen, Industrie 4.0, das „Internet der Dinge“, Automatisierung/Robotik, selbstfahrende Autos, intelligente Städte usw. zu ermöglichen. In einigen Fällen können die lokalen Gebietskörperschaften auch in die Einrichtung der 5G-bezogenen Infrastruktur einbezogen werden, wie dies beim Breitband der Fall ist. Die Kommission beabsichtigt, 2021 einen aktualisierten 5G- und 6G-Aktionsplan auszuarbeiten. Die übergreifende Mitteilung „Gestaltung der digitalen

Zukunft Europas“ enthält einen Fahrplan für legislative und nichtlegislative Initiativen. n der „Datenstrategie“ der Kommission wird beschrieben, wie die EU das „ungenutzte Potenzial“ riesiger Mengen an Industriedaten nutzen könnte.

TOP 23 Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen, Initiativstellungnahme, COR-2020-02014-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VII/003, Berichterstatter: Guido Rink (NL/SPE), einstimmig

Mit dem Weißbuch wird eine öffentliche Konsultation eingeleitet, bevor klare Regeln für KI-Systeme mit hohem Risiko festgelegt werden, ohne die weniger riskanten Systeme übermäßig zu belasten. Hierbei besteht das übergeordnete Ziel darin, den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) durch den privaten und den öffentlichen Sektor zu beschleunigen. In der Zwischenzeit gelten weiterhin die bestehenden EU-Vorschriften zum Schutz der Verbraucher, zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken und zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre. In Fällen mit hohem Risiko (z. B. Gesundheit, Polizei oder Verkehr) ist die Kommission der Auffassung, dass KI-Systeme transparent und rückverfolgbar sein und menschliche Aufsicht garantieren sollten. Für KI-Anwendungen mit geringerem Risiko sieht sie ein freiwilliges Kennzeichnungssystem vor, wenn höhere Standards angewendet werden.

In der Stellungnahme wird betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, da sie KI-Ökosysteme stimulieren und KI-Investitionen fördern, umfassend in die Gestaltung der Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen im Bereich KI einbezogen werden sollten. Angesichts des Querschnittscharakters der KI fordert der Berichterstatter Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen. Die Stellungnahme unterstreicht die Notwendigkeit gleicher Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Markt und weist auf Schwierigkeiten beim Zugang der KMU zu KI hin und fordert die Unterstützung kleinerer Projekte. Sie fordert einen Rechtsrahmen, der so angepasst ist, dass er den Entwicklungen im extrem dynamischen KI-Umfeld Rechnung trägt und hebt die zentralen Aspekte der Ethik, der Achtung der Grundrechte und der auf den Menschen ausgerichteten Dimension der KI hervor und betont die Notwendigkeit der „Erklärbarkeit“ von Algorithmen und der Rechenschaftspflicht derer, die sie einsetzen.

TOP 24. Der Regionale Innovationsanzeiger und seine Bedeutung für eine regionale ortsbezogene Politik, Initiativstellungnahme, COR-2020-00517-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VII/002, Berichterstatter: Mikel Irujo Amezaga (ES/EA), einstimmig

In der Initiativstellungnahme wird eine gründliche Überprüfung der derzeitigen Indikatoren des Regionalen Innovationsanzeigers (RIA) gefordert, der eine vergleichende Bewertung der F&I-Leistungen in den Regionen der EU ermöglicht und ein sehr nützliches Instrument für Regionalregierungen darstellt. Da regionale Daten fehlen, wird empfohlen, Datenerhebungsverfahren zu entwickeln, und die

verwendeten Quellen zugänglicher und transparenter zu gestalten. In dem Stellungnahmeentwurf des AdR wird das Potenzial für innovationsbezogene Entscheidungsprozesse mit einer standortbezogenen Perspektive hervorgehoben. Ferner wird empfohlen, klare und verständliche Synergien zwischen dem RIA und anderen EU-Instrumenten zu entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Innovationslücke in weniger dicht besiedelten Gebieten, den Auswirkungen der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte und der großen Heterogenität der europäischen Regionen gewidmet werden.

TOP 25. Frans Timmermans, für den europäischen Grünen Deal zuständiger Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission

TOP 26 Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025, Initiativstellungnahme, COR-2020-02016-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VII/005, Berichterstatterin: Concepción Andreu Rodríguez (ES/SPE), mehrheitlich

Die Strategie dient folgenden Zielen: dem Ende geschlechtsspezifischer Gewalt; der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen; der Verringerung der geschlechtsbedingten Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt; der Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in verschiedenen Wirtschaftszweigen, der Bekämpfung des Lohn- und Rentengefälles zwischen Frauen und Männern, dem Abbau des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben und der Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen und in der Politik. In der Strategie wird ein doppelter Ansatz für Gender-Mainstreaming in Verbindung mit gezielten Maßnahmen befürwortet, wobei Intersektionalität ein horizontaler Grundsatz für ihre Umsetzung ist.

In der Stellungnahme des AdR wird die Kommission aufgefordert, eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Konzipierung, Umsetzung und Überwachung der Strategie einzurichten. Die Gleichstellung als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie soll weiterhin Priorität bleiben.

TOP 27. Der Europäische Klimapakt, Prospektivstellungnahme, COR-2020-01360-00-01-PAC-TRA - ENVE-VII/007, Berichterstatter: Rafał Kazimierz Trzaskowski (PL/EVP), mehrheitlich

Als Teil des Vorschlags von Kommissionspräsidentin von der Leyen für einen Grünen Deal im Jahr 2019 erwähnte sie die Idee, einen „Klimapakt“ zu schaffen, um die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die „Zivilgesellschaft“, andere „Interessenträger“ und die Bürger insgesamt in die grundlegenden

Übergangsprozesse einzubeziehen, die erforderlich sind, um Klimaneutralität zu erreichen. Dies bedeutet allerdings auch, dass die Kommission großes Interesse daran hat, die Ideen und Vorschläge des AdR zu hören.

TOP 28. Paket REACT-EU , COR-2020-03318-00-00-PAC-TRA - COTER-VII/008, Berichterstatter: Mieczysław Struk (PL/EVP), mehrheitlich

Die Europäische Kommission hat am 28. Mai 2020 eine Reihe von Legislativvorschlägen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach der Covid-19-Krise vorgelegt, die auch eine Änderung der Legislativvorschläge für drei der kohäsionspolitischen Programme (Gemeinsame Verordnung, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds+ (ESF+)) vorschlägt. Das für dieses Instrument vorgesehene Budget beläuft sich auf 55 Mrd. Euro (5 Mrd. Euro noch im Jahr 2020, 50 Mrd. Euro bis 2022).

TOP 29. Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, Befassung durch den Ratsvorsitz, COR-2020-01265-00-01-PAC-TRA - ENVE-VII/006, Berichterstatter: Tjisse Stelpstra (NL/EKR), mehrheitlich

Die Kommission lancierte 2015 einen ersten Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft. Alle 54 Maßnahmen im Rahmen des Plans wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Am 11. März 2020 verabschiedete die Kommission einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (NCEAP) - einen der wichtigsten Bausteine des Europäischen Grünen Deals. Der neue Plan konzentriert sich auf die Gestaltung und Produktion für eine Kreislaufwirtschaft.
Die Stellungnahme fordert in mehreren Schlüsselfragen noch mehr Engagement, um den Wandel voranzutreiben. Zum Beispiel bei der Abfallvermeidung, dem öffentlichen Beschaffungswesen und der Wasserversorgung könnten Städte und Regionen große Schritte nach vorn machen.

TOP 30. Für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln, Initiativstellungnahme, COR-2020-00344-00-00-PAC-TRA - NAT-VII/004, Berichterstatterin: Francina Armengol i Socías (ES/SPE), mehrheitlich

Die europäischen Mittelmeerinseln machen 95 % der Inselbewohner der EU aus und haben gemeinsame Herausforderungen, Probleme und Einschränkungen, die ihre wirtschaftliche Entwicklung behindern.

TOP 31. Neuauflage der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Initiativstellungnahme, COR-2019-04829-00-01-PAC-TRA – COTER-VII/001, Berichterstatter: Juan Espadas Cejas (ES/SPE), einstimmig

Im Jahr 2007 unterzeichneten die Mitgliedstaaten unter deutschem Vorsitz in Leipzig eine zwischenstaatliche Charta, in der sie sich verpflichten, einen integrierten Ansatz für die Stadtentwicklung anzunehmen und zu stärken. Dies markierte eine neue Ära in der EU-Städtepolitik. Damals konzentrierte sich die Charta auf eine stärkere Nutzung der Konzepte der integrierten Stadtentwicklungspolitik und auf die besondere Berücksichtigung benachteiligter Stadtviertel im Kontext der gesamten Stadt. Im Mai 2016 wurde mit dem Pakt von Amsterdam eine Städteagenda für die EU eingeführt, die im Wesentlichen darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen, den Mitgliedstaaten und den Städten zu stärken, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern. Daher gibt es auf EU-Ebene zwei Initiativen: eine zwischenstaatliche Charta (Leipzig-Charta) und eine zur Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der EU (Städteagenda). Die Stellungnahme ist ein Beitrag zur Erneuerung der Leipzig-Charta, über die während des deutschen EU-Ratsvorsitzes (2.Halbjahr 2020) abgestimmt werden soll. Ihr Hauptziel besteht darin, die städtische Landschaft auf europäischer Ebene für die Städte sichtbarer zu machen und insgesamt kohärenter zu gestalten.

TOP 32. Eine neue Industriestrategie für Europa, Initiativstellungnahme, COR-2020-01374-00-00-PAC-TRA – ECON-VII/007, Berichterstatterin: Jeannette Baljeu (NL/Renew Europe), einstimmig

Die EU-Kommission möchte ihren strategischen Ansatz in Bezug auf die Industriestruktur und die Wertschöpfungsketten in der Union erneuern und dabei insbesondere KMU stärker berücksichtigen. Zu diesem Zweck wird ein Industrieforum eingerichtet, das sich aus Vertretern der Industrie, einschließlich KMU, Großunternehmen, Sozialpartnern, Forschern sowie Vertretern der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen zusammensetzt. Ziel: ein besseres Verständnis der Herausforderungen und Bedürfnisse der verschiedenen Ökosysteme, insbesondere im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel, und vor allem eine bessere Ausstattung des europäischen Industriegefüges angesichts des zunehmend bedrohlichen und oft unlauteren internationalen Wettbewerbs. Ferner wird vorgeschlagen, die Fragen im Zusammenhang mit der strategischen Autonomie bestimmter Sektoren besser zu berücksichtigen. Die Coronavirus-Krise hat beispielsweise gezeigt, dass 80 % der Wirkstoffe in europäischen Arzneimitteln in China hergestellt werden. Daher müssen bestimmte Produktionen nach Europa verlagert werden („Glokalisierung“).

TOP 33. Entschließung „Lokale und regionale Gebietskörperschaften wegweisend im Kampf gegen COVID-19 und beim Wiederaufbau, COR-2020-03956-00-00-PRES-TRA – RESOL-VII/008, einstimmig

Zweck dieser Dringlichkeitsentschließung ist es, klare politische Empfehlungen auf der Grundlage der Erkenntnisse des Barometers der Regionen und Städte 2020 abzugeben. Der AdR hat all seine Dienststellen und Partnerschaften, einschließlich der OECD, des JRC und anderer Kommissionsdienststellen, mobilisiert, um das 120 Seiten langen Barometer zu erstellen.

TOP 35 Angela Merkel, **Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland**
Bundeskanzlerin Merkel eröffnete ihre Rede mit der Hervorhebung der Schwere der aktuellen Pandemie und der Notwendigkeit, die bisher erzielten Ergebnisse nicht zu gefährden.

Sie unterstrich, dass die Erfahrungen und Perspektiven der AdR-Mitglieder sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa dringend benötigt würden, insbesondere in solch schwierigen Zeiten, und verwies auf die ehrgeizigen Wiederherstellungsprogramme und die Notwendigkeit, sie im kommenden Jahr rasch und effizient umzusetzen.

Bundeskanzlerin Merkel betonte weiterhin, wie wichtig es sei, in Schlüsselbereichen wie Klimawandel und Digitalisierung voranzukommen, und wies darauf hin, dass Europa Vorreiter bei der Erarbeitung neuer Lösungen sein müsse. Sie bestätigte das Engagement Deutschlands, die Emissionen bis 2030 um 55 % zu senken, und forderte ein europäisches Klimagesetz. Darüber hinaus machte sie auf das europäische Sozial- und Wirtschaftsmodell aufmerksam und bezeichnete den europäischen Binnenmarkt als Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Europas.

In Bezug auf die Migrantenkrise in Europa erinnerte Bundeskanzlerin Merkel die Anwesenden an die Bedeutung des Kompromissgeistes zur Überwindung der gegenwärtigen Situation und forderte eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik.
Sie erwähnte auch das Brexit-Abkommen, das im Interesse aller Mitgliedstaaten liege, warnte jedoch davor, dass ein "No-Deal"-Ergebnis möglich sei.

Die Kanzlerin schloss ihre Intervention mit dem Hinweis, dass all diese unterschiedlichen Herausforderungen eines gemeinsam hätten: Sie forderten ein geeintes Europa mit gut funktionierenden Institutionen und starken Regionen. Sie betonte, dass ein enormer Bedarf an Zusammenarbeit zwischen Staaten und Bürgern bestehe und dass die Konferenz über die Zukunft Europas eine hervorragende

Gelegenheit bieten werde, über die Gestaltung Europas unter Einbeziehung aller seiner Bürger zu debattieren.

TOP 36. Debatte mit der EIB über EU-Mittel und den Wiederaufbau: Werner Hoyer, Präsident der Europäischen Investitionsbank, Lilyana Pavlova, Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank

Nach der Ad-hoc-Zusammenarbeit 2012, 2013 und 2014 etablierten der AdR und die EIB-Gruppe 2015 mit der Vorlage eines Aktionsplans für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen eine strukturiertere Kooperation. Dieser Aktionsplan wird seitdem jährlich verlängert. Die EIB und der AdR sind natürliche Partner in dem Bestreben um die Schaffung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Zusammenhalt in der gesamten EU. Bei ihrer Finanzierungstätigkeit (insbesondere durch Darlehen, aber auch Garantien und Eigenkapital), der von ihr betriebenen Mittelbündelung sowie ihrer Beratungsleistungen arbeitet die EIB mit zahlreichen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammen.

Im Rahmen der jährlichen Aktionspläne unternehmen die EIB und der AdR überaus vielfältige gemeinsame Aktivitäten, um zu sensibilisieren, Synergien zu ermitteln und letztlich zur Umsetzung sinnvoller Projekte beizutragen, die von der EU unterstützt werden und die sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmen in allen EU-Regionen zugutekommen.

Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auf alle wesentlichen Politikbereiche des AdR, einschließlich Wirtschaftspolitik und Investitionen, Kohäsion, Nachbarschaftspolitik, Energie, Klima, Finanzen und Kommunikation. Die Zusammenarbeit erfolgt auf unterschiedliche Weise, etwa durch gemeinsame Veranstaltungen und Projekte, Teilnahme an Debatten und spezifische Kooperationen im Rahmen der beratenden Arbeiten des AdR in Politikbereichen, die die EIB-Aktivitäten betreffen.

Präsident Hoyer betonte, dass das Ziel darin bestehe, mit maximaler Kreativität und Flexibilität die dramatischen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzufedern. Er schlug vor, dies zu tun, indem die grundlegenden Grundlagen für den Erfolg Europas weiter gestärkt werden: Frieden, sozialer Fortschritt, Stabilität und Zusammenhalt. Er betonte weiter, dass Europa global keine Rolle spielen kann, wenn Menschen und Regionen zu unterschiedlich sind, und dass wir es uns nicht leisten können, eine ungleiche Erholung von der Krise zu erreichen.

Nach Ansicht der EIB überschneiden sich Klimaschutz- und Kohäsionsziele, ergänzen sich und unterstützen sich oft sogar gegenseitig.

TOP 38 Nicolas Schmit, für Beschäftigung und soziale Rechte zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission

Nicolas Schmit, Kommissar für soziale Rechte und Beschäftigung, sagte, dass Regionen und Städte wesentliche Verbündete bei der Erholung von einer beispiellosen Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialkrise seien. Er wies darauf hin,

dass eine flexiblere Verwendung der Mittel, einschließlich des Europäischen Sozialfonds, auch dazu beitrage, die Auswirkungen der COVID-19-Krise zu bekämpfen, die Gesundheitssysteme rasch zu stärken, Fernunterricht zu organisieren und Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Er betonte, dass die europäische Solidarität während dieser Krise auf vielen Ebenen real geworden sei, und erwähnte mehrere Initiativen. Die europäische Säule der sozialen Rechte würde der Eckpfeiler bleiben, um den Bürgern eine bessere Zukunft zu sichern und Lösungen für aktuelle Probleme wie Arbeitslosigkeit und Weiterbildung zu finden. Er erwähnte die Herausforderungen des digitalen Übergangs, die erhebliche Investitionen in die Konnektivität erfordern, betonte jedoch auch die wichtige Rolle des Bildungssystems für die Bereitstellung digitaler Kompetenzen und des lebenslangen Lernens für eine bessere Beschäftigung. Er verwies auch auf die Lohnungleichheit und kündigte an, dass die Europäische Kommission innerhalb weniger Wochen einen Rahmen für einen Mindestlohn vorlegen werde. Dies würde nicht nur die Arbeitnehmer schützen, sondern auch einen positiven sozialen und wirtschaftlichen Nutzen haben. Er fügte hinzu, dass die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem AdR verstärkt werden sollte, und erwähnte die Beteiligung des AdR am Sozialgipfel im nächsten Jahr in Porto, um die Ansichten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu vertreten.